Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 111. Sonnabend, den 15. Mai, abends. **1897.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 10. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kantor und Vizeschuldirektor Johann Friedrich Thiele in Leipzig-Lindenau das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Revierverwalterstelle

1. auf Einsiedler Revier im Forstbezirke Bärenfels dem zeitherigen Forstassessor Rinck vom Glashütter Revier,
2. auf Thumer Revier im Forstbezirke Zschopau dem zeitherigen Forstassessor Theilemann vom Augustusburger Revier,
3. auf Erlbacher Revier im Forstbezirke Auerbach dem zeitherigen Forstassessor Greif bei der Forsteinrichtungs-Anstalt und
4. auf Hundshübler Revier im Forstbezirke Eibenstock dem zeitherigen Forstassessor Harter vom Zwenkauer Revier

unter Ernennung derselben zu Oberförstern zu übertragen.

Königlich Sächsische Staatseisenbahnen.

Mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministerium hat die bisherige Station Greiz-Haltestelle an der Linie Brunn-Greiz die Bezeichnung

Greiz-Aubachthal

erhalten.

Dresden, den 10. Mai 1897.

Königliche Generaldirektion
der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Nichtamtlicher Teil.

Ueber die preußische Vereinsgesetznovelle

tobt der Streit in der Presse mit größter Heftigkeit weiter und wer sich nicht darüber klar ist, daß aus naheliegenden, besonders finanziellen Gründen, der ziffernmäßig bei weitem größere Teil der deutschen Tagesblätter der demokratischen Politik zu Diensten steht, der konnte wirklich beinahe zu der Ueberzeugung kommen, die „öffentliche Meinung" habe die von der preußischen Regierung im Interesse der Sicherheit des Staatswesens geplante Maßregel „verurteilt". In Wahrheit ist dem natürlich nicht so. Der Teil unseres Volkes, der sich bisher noch immer als die sicherste Stütze der Monarchie und der bestehenden Staatseinrichtungen bewährt hat und ohne den regieren zu wollen auf absehbare Zeit keiner deutschen Regierung beikommen kann, pflichtet ganz zweifellos den geplanten Maßnahmen der preußischen Regierung bei. Nur solche Leute wie Freisinnige, Ultramontane, antisemitische „Reformer", National-Soziale ꝛc., die zwar auch den Kampf gegen die Sozialdemokratie im Munde führen, aber selbst doch einzig und allein bei rein demagogischer Kampfweise Erfolge zu erzielen vermögen, können angesichts unsrer heutigen Zustände, angesichts des immer frecheren Vorgehens der Revolutionäre gegen Monarchie, gegen Staat, Christentum, Autorität, Ehe, kurz gegen alles, was uns heilig ist, Zeter und Mordio schreien über einen ernstgemeinten Versuch, die Feinde des Vaterlandes in die ihnen gebührenden Schranken zurückzuweisen. Und, wohlgemerkt, der Gesetzentwurf der preußischen Regierung will keine anderen gesetzlichen Verhältnisse schaffen, als sie fast in allen andern Bundesstaaten, so insbesondere auch bei uns in Sachsen, schon seit langer Zeit bestehen und sich bewährt haben.

Die förmlichen Orgien von Wut und Schimpferei, in denen sich die preußischen Demokraten jetzt gegen die Regierung ergehen, müssen daher gerade bei uns in Sachsen so unverständlich erscheinen, wie nur möglich. Aber wir Sachsen können unsern Gesinnungsgenossen in Preußen auch mit einer Erfahrung dienen. Der ganze „Kampf der Geister", der von den oppositionellen Führern nunmehr in Preußen entfacht werden wird, jener bekannte „Sturm", der das geplante Gesetz wie die gegenwärtige Regierung selbst „einfach hinwegfegen" soll, der ist uns in Sachsens nichts Neues. Anläßlich der jüngsten Änderung unserer Landtagswahlrechts haben wir das alles erlebt. Wie wenig aber eine solche Bewegung oppositioneller Elemente sich zum „Sturm" entfachen kann, wenn sie nur auf eine energische, sich ihrer Ziele bewußte Regierung und auf eine fest zu der Regierung haltende Ordnungspartei trifft, das hat sich damals bei uns gezeigt. An der zu erwartenden Energie der preußischen Regierung wird sich hoffentlich auch die preußische „Bewegung" brechen.

Über die Aussichten des Gesetzentwurfs haben wir schon berichtet. Fest in ihrer Stellung dem Entwurfe gegenüber bleiben erfreulicherweise die preußischen Konservativen. Ihr leitendes Organ, die „Kreuzztg." schreibt heute ganz zutreffend:

. . . Auf Einzelheiten einzugehen, erscheint in diesem Augenblicke nicht angebracht. Nach unseren früheren Äußerungen über diesen Gegenstand können wir nur unserer Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß das Verbot der Teilnahme Minderjähriger an den Versammlungen politischer Vereine auch von der Staatsregierung nicht als ausreichendes Äquivalent für die Aufhebung des Verbindungsverbotes betrachtet worden ist. In Frage könnte kommen, ob nicht außer den Repressivmaßregeln auch Präventivmaßregeln vorzusehen sind. Ohne Zweifel wirkt das Verbot einer Versammlung auf die Beteiligten weniger unangenehm als die Auflösung. Das Verbot hat auch die weiteren Vorteile, daß es in die Hände einer höheren Polizeibehörde gelegt und dieser ausreichende Zeit zur Erwägung des Falles gelassen werden kann, während die Entscheidung über die Auflösung meistens untergeordneten Organen überlassen und von diesen augenblicklich getroffen werden muß. Auch würde es möglich sein, die Fälle, in denen ein Verbot zulässig ist, im Gesetze so genau zu präzisieren, daß jenes nicht zur Aufhebung der Versammlungsfreiheit führen kann. Diese Erwägungen sind jedoch nach unserer Auffassung für die konservative Partei kein Grund, dem Zustandekommen des Entwurfs ihre Hilfe zu versagen. Anderseits wird sie sich auf wesentliche Abschwächungen nicht einlassen können. Höchstens kann in Frage kommen, ob nicht hier und da eine bestimmter Formulierung oder eine Abänderung der Strafmaße und der Voraussetzungen der Strafbarkeit anzustreben ist.

. . . Man macht dem Entwurfe den Vorwurf, daß die Befugnisse, die er den Polizeibehörden giebt, von ungeschickten oder unerfahrenen Beamten leicht gemißbraucht werden. Diese Möglichkeit geben wir ohne weiteres zu. Hier handelt es sich aber um die Frage, was schwerer wiegt, die planmäßig fortgesetzten Angriffe auf unsere Staats- und Gesellschaftsordnung und ihre Förderung durch eine gewissenlose Agitation in Vereinen und Versammlungen, oder die Möglichkeit, daß in einzelnen Fällen vorübergehend eine ungerechtfertigte Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit eintritt. Für eine Ordnungspartei kann die Beantwortung dieser Frage keinen Augenblick zweifelhaft sein. Auf dem Gebiete des Strafrechtes ist sie übrigens bisher bei allen Kulturvölkern in gleichem Sinne entschieden worden. Die besten Gerichte können irren, die beste Gerichtsverfassung und das beste Strafverfahren sind kein unbedingter Schutz gegen die Verurteilung Unschuldiger. Aber deswegen hat noch niemand an die Beseitigung der Strafgewalt des Staates gedacht.

Auch die Bedenken der Anhänger des Bundes der Landwirte, die übrigens im preußischen Abgeordnetenhause als solche nicht vertreten sind, vielmehr sämtlich zur konservativen Fraktion gehören, sind nicht erheblich. Ihr Organ, die „Deutsche Tageszeitung", äußert sich heute wie folgt:

Sehen wir uns die beiden Begriffe: „öffentliche Sicherheit" und „öffentlicher Friede" etwas näher an! In den landrechtlichen Bestimmungen ist der Polizei die Wahrung der öffentlichen „Ruhe und Ordnung" zur Pflicht gemacht. Der Begriff: „öffentliche Ruhe" ist hier durch „öffentliche Sicherheit" ersetzt und durch die Hinzufügung „insbesondere die Sicherheit des Staates" näher erklärt. Unter öffentlicher Ruhe und Ordnung mußte man die Aufrechterhaltung der äußerlichen polizeilichen Ordnung und bürgerlichen Ruhe verstehen. „Sicherheit" ist denn doch etwas Anderes. Darüber ein andres Mal! — Noch bedenklicher, noch mehrdeutig ist der Begriff: „öffentlicher Friede." Unser ganzes politisches Leben ist Kampf und wird Kampf bleiben. Jede politische Versammlung, wenn sie anders eine Versammlung politischer Männer ist, wird Kampftöne anschlagen müssen. Ohne solche Kämpfe ist das ganze politische Leben faul und schlapp. Daß aber jeder, auch noch so sachlich geführte Kampf den „öffentlichen Frieden" in gewissem Sinne gefährdet, ist selbstverständlich. Es muß also von vornherein jede Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß etwa eine solche „Gefährdung des öffentlichen Friedens" unter das Gesetz fällt. Geschieht das nicht, dann kann eine solche Bestimmung unser gesamtes politisches Leben ertöten. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. — Weil uns aber daran liegt, daß wirklich etwas Greifbares und etwas Wirksames möglichst bald zur Erledigung komme, und weil wir überzeugt sind, daß weder der vorliegende Entwurf noch das gestern mitgeteilte Notgesetz auf Annahme aller gesetzgebenden Faktoren rechnen können, so sprechen wir nicht für die schlaffe Ablehnung des Gesetzes, sondern wir möchten nochmals dringend empfehlen, daß man eine Mittellinie finde, auf der sich die Regierung und beide Häuser des Landtags vereinigen können. Diese Mittellinie muß gefunden werden in einer schärferen, Mißverständnisse ausschließenden Fassung jener beiden Begriffe „öffentliche Sicherheit" und „öffentlicher Friede".

Entscheidend für das Schicksal des Entwurfes ist, wie gesagt, die Haltung der Nationalliberalen. Ihr linker Flügel unter der Fahne der „Nationalzeitung" wetteifert mit den Organen der niedrigsten Demokratie in den gehässigsten Angriffen gegen die Regierung. Ob sich ein Teil der Partei von dieser Führung losmachen wird, das ist die entscheidende Frage. Bis jetzt ist ein bestimmtes Anzeichen hierfür noch nicht vorhanden. Aber eine unbedingt klare Stellung hat die Partei — mit Ausnahme des linken Flügels — offenbar noch nicht genommen. Das dürfte wenigstens aus der nachstehenden heutigen Auslassung der „Kölnischen Zeitung" hervorgehen, welches Blatt nach einigen Angriffen gegen die „Junker" — einer dem Blatte schon seit längerer Zeit eigenen, aber harmlosen Liebhaberei — sich folgendermaßen ausläßt:

. . . Als ein Versuch, unvereinbare Forderungen zu erfüllen, erscheint auch die Novelle zum Vereinsgesetze. Sie will die Möglichkeit schaffen, gegen Vereine und Versammlungen einzuschreiten, die geeignet sind, das subjektive Sicherheitsgefühl zu erschüttern. Man stelle sich vor, daß doch oft untergeordnete und meistens wenig geschulte Organe mit der Aufgabe belastet werden, eine so dehnbare und deutungsfähige Bestimmung praktisch zu handhaben. Wir fürchten, man erregt damit so viel Unzufriedenheit, daß der Schaden, den man hier und da damit verhindert, dagegen kaum in Vergleich gestellt werden kann. Eher ließe sich über den Ausschluß der Minderjährigen reden, obschon auch diese Bestimmung leicht zu unerwünschten Chikanen benutzt werden kann. Einen alten und berechtigten Wunsch aller Parteien erfüllt die Zulassung der Frauen zu den rein geselligen Veranstaltungen der politischen Vereine. Doch zu der Besprechung im einzelnen wird sich noch genug Zeit und Gelegenheit finden. Hier soll nur die politische Gesamtlage und Gesamtstimmung gezeichnet werden, aus der heraus die Vorlage beurteilt sein will. Da fürchten wir nur, daß der Vorlage, die in eine vorgerückte Tagung eines erneuerten Abgeordnetenhauses mit der ganzen Umständlichkeit einer Verfassungsänderung hineingerät, nicht viel Blumen an ihrem Leidensweg erspriießen werden. Die Konservativen werden versuchen, den Entwurf noch zu verschärfen, um ihn dadurch für die anderen Parteien noch unannehmbarer zu gestalten. (Für diese Annahme ist gar kein Anhalt gegeben. D. R. d. Dr. J.) Das Zentrum und die Freisinnigen lehnen ihn schlankweg ab und lassen nur die Aufhebung des Verbindungsverbots gelten. Die Freisinnigen, Sozialdemokraten, Antisemiten und Polen führen bereits im Reichstage prompt einen Gegenschlag in die blaue Luft hinein, indem sie die Aufhebung des Verbindungsverbots durch Reichsgesetz beantragen. Bei der chronischen Beschlußunfähigkeit des Reichstags hat dieser Antrag nur die Bedeutung eines Stimmungszeichens und einer Demonstration. Im Abgeordnetenhause liegt die Entscheidung bei den Nationalliberalen, die damit vor eine verantwortungsvolle Aufgabe gestellt werden. Für die parlamentarische Behandlung der Vorlage kommt in Betracht, daß Artikel 29 der Verfassung abgeändert werden muß, welcher lautet: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln." Bei einer Verfassungsänderung tritt folgendes Verfahren ein. Zunächst darf ein solcher Gesetzentwurf nicht gleichzeitig beiden Häusern des Landtages oder schon nach der ersten Abstimmung in dem einen Hause dem anderen zugehen; er darf an das andere Haus dann erst gelangen, wenn der Beschluß des einen Hauses feststeht. In jeder Kammer haben zwei Abstimmungen stattzufinden, bei welchen die absolute Stimmenmehrheit genügt, zwischen denen aber ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß. Damit liegt auf der Hand, daß die diesmalige Session des Abgeordnetenhauses nicht vor Pfingsten schließen, sondern in den Sommer hinein dauern würde. Berücksichtigt man nun, daß voraussichtlich bei der Sache wenig oder nichts herauskommen wird, so wird man bei den Landboten nicht allzuviel Neigung voraussetzen dürfen, sich bis in die Sommerhitze hinein mit diesem verfahrenen Karren abzumühlen. Die Erledigung hat auch keine Eile, denn das Verbindungsverbot steht doch nur auf dem Papier, und von einer stark hervortretenden Tendenz, in Versammlungen und Vereinen staatsgefährlichen Unfug zu treiben, ohne daß die Wächter des Gesetzes ihm zu steuern vermöchten, ist nicht viel zu berichten.

Die ruhige politische Weiterentwicklung unseres Volkes wird vielfach bedroht durch leidenschaftliche Irrtümer und verbohrte Schulmeinungen, die sich in den Massen festgesetzt haben; sie wird aber kaum minder bedroht durch extreme und bequemliche Anschauungen, die in junkerlichen Kreisen herrschen. Wir wissen nicht, ob unserm nationalen Leben mehr Gefahr und Beunruhigung droht von den Vorurteilen von unten oder von oben. Aber unter Würdigung aller thatsächlichen Verhältnisse halten wir das Vertrauen zu den lebendigen Kräften unseres Volkes, die durch den freien Luftzug der Kritik und der großen Öffentlichkeit schließlich doch den albernen Phrasenduft einer verstiegenen Rabbinerweisheit aus den Köpfen unserer Arbeiter hinwegfegen werden, für die beste Politik, die man unter den gegebenen Zuständen, wie sie auf den Höhen und in den Niederungen unseres Volkstums einmal vorliegen, machen kann.

Die Friedensvermittlung zwischen Griechenland und der Türkei.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Die Nachrichten, welche vom Kriegsschauplatze eintreffen, stehen im Gegensatz zu den Meldungen über die nun in aller Form eingeleitete Mediation der Mächte. Von beiden Seiten wird die Fortsetzung der militärischen Operationen und der Rüstungen angekündigt, während die Mächte die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und die Aufnahme der Friedensverhandlungen befürworten. In Epirus ist es zu neuen Kämpfen gekommen, während gleichzeitig auf dem Hauptoperationsgebiete die griechische Position bei Domokos aufgegeben wurde. Nebenbei ist die Blockade des Golfes von Salonikí signalisiert und der „baldige" Fall von Prevesa verheißen worden. Abgesehen von dem Kampfe in Epirus, in dem strategisch wenig bedeutenden Teile des Kriegsschauplatzes, handelt es sich bei den von Athen aus versendeten Nachrichten lediglich um ein Manöver, das dazu dienen soll, die verzweifelte Lage vor Europa, vor der eigenen Bevölkerung, in erster Linie aber vor der Pforte zu beschönigen. Man will in Konstantinopel durch Drohungen den Eindruck erwecken, daß die türkischen Truppen weitere ernste Kämpfe auszufechten hätten, wenn die Pforte noch länger mit der Gewährung einer Waffenruhe zögere. Außerdem glaubt man, die Stellung Griechenlands bei den Friedensverhandlungen zu verbessern, indem man sich bemüht, die Welt zu der Anschauung zu bekehren, daß die militärische Aktionskraft Griechenlands noch nicht gänzlich gebrochen sei. Diese Bestrebungen können sehr rasch belanglos werden, wenn die Pforte es auf eine Probe ankommen läßt. Ein abermaliger Erfolg der türkischen Truppen würde die Athener Regierung vermutlich sofort zum Verzichte auf die jetzt beliebte Taktik zwingen. Man weiß das auch in Athen, und man trägt dieser Erwägung insoweit Rechnung, als man in den vertraulichen Äußerungen an die vermittelnden Kabinette eine wesentlich andere Tonart anschlägt als in den Auslassungen, welche für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Die griechische Regierung täuschte sich nicht mehr über die Situation und sie gründet in Wirklichkeit alle ihre Hoffnungen nur noch auf die Einflußnahme der Mächte in Konstantinopel. Diese Einflußnahme wird aber durch die obenerwähnten Winkelzüge keineswegs erleichtert. Die türkische Diplomatie erkennt, daß die letzteren dazu dienen sollen, den Siegespreis herabzudrücken, und sie zeigt daher Neigung, die Wünsche der militärischen Faktoren, betreffend die Fortsetzung der Operationen bis zur völligen Vernichtung der griechischen Streitkräfte, zu erfüllen. Dabei gelangt auch jene Eigenart der türkischen Verhält-

Kunst und Wissenschaft.

Berichte aus den Königl. Sammlungen 1896.

(Fortsetzung.)

Unter den Geschenken sind zu erwähnen:

Die Veröffentlichungen der Geologischen Landesuntersuchung von Sachsen in Leipzig, des Königl. Zoologischen und Anthropologisch-Ethnographischen Museums in Dresden, der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte in Guben, des Kaiserl. Königl. Naturhistorischen Hofmuseums und der Kaiserl. Königl. Geologischen Reichsanstalt in Wien, der Geologischen Landesuntersuchungen von Finland in Helsingfors, und von Spanien in Madrid, des British Museum in London, der U. St. Geological Survey und der Smithsonian Institution in Washington und zahlreicher anderer wissenschaftlicher Anstalten und Museen der Vereinigten Staaten Nordamerikos, der Geological Survey of Canada in Ottawa, der Geological Survey of India in Calcutta und der R. Society of New South Wales in Sydney.

Arbeiten: In der mineralogischen Abteilung hat besonders die kostbare Meteoritensammlung in dem Saale Fa eine neue Aufstellung erfahren.

In der geologischen Hauptsammlung erregt das Skelett des neuen diluvialen Riesenvogels Meionornis didiformis aus Neuseeland im Mittelsaale F besonderes Interesse, und in der großen Bogengalerie K ist die neue Revision und Aufstellung wieder rüstig vorgeschritten. Nachdem die zwei ersten Monate des Jahres noch für Nachtragsarbeiten zu der schon bis Ende 1895 in der Hauptsache beendeten Aufstellung der Kreideformation oder des Quadergebirges nötig waren, worüber nun ein stattlicher Spezialkatalog vorliegt, konnte vom März an die Revision und neue Aufstellung der reich vertretenen Steinkohlenformation oder des Karbon beginnen. Es wurden bis Mitte Juli die tierischen Reste derselben in den Pultschränken 62, 68, 69 und 70 des Saales K neu angeordnet und der Ansicht offen gestellt; die Untersuchung der zahllosen Pflanzenreste der Steinkohlenformation ist mit der großen Gruppe der Calamarien begonnen worden und vor ihrer definitiven Aufstellung vorläufig in drei Pultschränken 60, 61 und 63 untergebracht. Zu ihrer endgiltigen Anordnung sind noch zwei Wandschränke erforderlich, während eine wissenschaftliche Arbeit darüber in den Mitteilungen aus dem Königl. Mineralogischen Museum erscheinen soll.

In der Sammlung der Gebirgsarten, Galerie L, jenseits des Wallpavillons, mußten sich die Arbeiten vorzugsweise noch auf Katalogisierung richten, und es ist ein für eruptive, plutonische und vulkanische Gesteine nebst Lokalsammlungen bestimmter starker Spezialkatalog von Dr. W. Bergt bereits abgeschlossen, welchem ein zweiter Band über die geschichteten Gebirgsarten bald folgen wird. Hierzu hat es der Anfertigung vieler Dünnschliffe bedurft, deren jetzige Anzahl sich schon auf 901 beläuft.

In der prähistorischen Abteilung wurden im wesentlichen ältere Vorräte an Urnen aufgearbeitet und für die Aufstellung zusammengesetzt und vorbereitet, u. a. die aus der Schaufußschen Sammlung erworbenen Gemälde vom Johannesfriedhof in Talkewitz und die durch frühere Ausgrabungen für das Museum erlangten Gräberfunde von Uebigau, Löbtau und vom Knochenberg bei Niederrödern bei Radeburg. Über letztere ist eine größere Arbeit von Dr. Deichmüller im Druck und wird im nächsten Jahre in den Mitteilungen aus dem Königl. Mineralogischen Museum veröffentlicht werden. Unter den im Auftrage der Direktion des Museums durch Dr. Deichmüller ausgeführten Untersuchungen vorgeschichtlicher Fundstätten ist am wichtigsten eine Ausgrabung auf der Höhe des Pfaffensteines, sächsische Schweiz, durch welche zum ersten Male festgestellt wurde, daß einzelne Höhen des Elbsandsteingebirges bereits vor mehr als 2000 Jahren besiedelt waren.

Dem infolge der umfangreichen Erwerbungen für die prähistorische Abteilung in den letzten Jahren fühlbar gewordenen Platzmangel ist durch Aufstellung eines neuen Glasschrankes abgeholfen worden.

10) Mathematisch-Physikalischer Salon.

Die Sammlungsgegenstände sind in ihrem Bestande unverändert geblieben.

Die Handbibliothek erhielt durch Kauf einen Zuwachs von 23 Nummern und durch Geschenke 26 Nummern, sodaß die Bibliothek im ganzen um 49 Nummern vermehrt worden ist.

Unter den geschenkten wie unter den gekauften Büchern befinden sich sowohl Fortsetzungen als auch abgeschlossene Werke; sie behandeln Astronomie, Meteorologie, Physik und Elektrizität.

Besonders hervorzuheben sind unter den Geschenken: Verhandlungen der 11. allgemeinen Konferenz der Internationalen Erdmessung von A. Hirsch; die Venusdurchgänge 1874 und 1882 von A. Auwers in Berlin. Von den durch Kauf erworbenen Büchern sei hier nur erwähnt: die von Miller herausgegebene Ebstorfkarte vom Jahre 1284, welche sich durch schöne Ausführung, namentlich im Kolorit, auszeichnet.

In dem astronomischen Observatorium wurde in diesem Jahre der Zeitbestimmungsdienst von der Direktion und dem Konservator ausgeführt.

Die im Journal aufgezeichneten 152 Sterndurchgänge sind an 44 Abenden beobachtet worden. An 14 Abenden konnten die Beobachtungsarbeiten nicht beendet werden, weil teils durch starke Wolkenbildung, teils durch unruhige Luft die Beobachtungen nur schwer zu registrieren waren, wodurch 27 Sterndurchgänge zur Rechnung nicht benutzt werden konnten.

Berechnet sind von der Direktion und dem Konservator 125 Sterndurchgänge, die zur Bestimmung der Instrumentfehler und des Uhrenganges Verwendung fanden.

Ferner lag dem Konservator noch die Pflicht ob, den Zeitabgabedienst, das Regulieren und gegenseitige Vergleichen der Pendeluhren zu leiten.

Dem Königl. Betriebs-Telegraphen-Amte der Sächsischen Staatsbahnen wurde, wie bisher, auf elektrischem Wege die mitteleuropäische Zeit 8 Uhr 50 Min. morgens vom Observatorium aus übermittelt.

Das Zeitsignal, welches an den Wochentagen mittags 12 Uhr in Thätigkeit tritt und so die mitteleuropäische Zeit der Öffentlichkeit bekannt giebt, hat im Laufe des Jahres wegen Störung der Triebkraft und der elektrischen Leitung an 5 Tagen versagt. Die Einrichtung des Zeitsignals erhielt insofern eine wesentliche Verbesserung, als die elektrische Auslösung desselben nicht mehr mit der Hand durch Drücken eines Tasters, sondern durch Contakteinrichtung in der Seyffertschen Pendeluhr mechanisch ausgelöst wird. Die Contakteinrichtung ist von dem hiesigen Uhrmacher-Obermeister E. Schmidt ausgeführt worden und am 15. Juni in Thätigkeit getreten.

Der Ratsuhrmacher holte sich im Observatorium die Zeit, zur Regulierung der öffentlichen städtischen Uhren, wöchentlich einmal.

Im Observatorium wurde ferner noch die Zeit von Privatpersonen, von hiesigen und auswärtigen Uhrmachern abgeholt, wozu 528 Taschenuhren mit der astronomischen Normaluhr verglichen worden sind.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.